

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18.12.2023, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schrifführung: Linda Schneeweis

TOP 1:

Haushaltssatzung 2024, Mittelfristiger Finanzplan 2025-2027, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement 2024 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb 2024

Vorlage: 111/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

A) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	616.601.231
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	616.601.231
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	612.997.767
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	607.254.827
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.742.940
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.596.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.868.000

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 21.271.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 15.528.260
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.271.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.735.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	15.536.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	7.840

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 21.271.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.027.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 123.300.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 14 und 17.

B) Der Kreistag beschließt den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in
EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	54.422.785
-----	--------------------------	------------

1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	90.677.035
1.3	Jahresfehlbetrag	-36.254.249
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	9.447.989
	Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	51.820.045
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	77.768.035
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 25.947.989
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.037.146
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.429.984
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 210.392.838
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 236.340.828
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	219.840.827
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.428.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	216.411.927
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 19.928.901

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
210.392.838 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
349.281.173 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
70.000.000 EUR

Der Kreistag beschließt das geänderte Mittelfristige Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 18.

C) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in
EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	87.007.300
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.524.700
1.3	Jahresüberschuss	482.600

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	61.753.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	56.529.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.224.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	565.077
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.469.000
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 19.903.923
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 14.679.623
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 35.000

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 14.714.623
------	--	---------------------

3. a)	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
3. b)	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000.000 EUR

TOP 2:

Fortschreibung der Medizinkonzeption

- Medizinkonzeption 2030

Vorlage: 256/2023/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Präambel

Übergeordnetes Ziel der Medizinkonzeption 2030 ist, der Bevölkerung auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, hochmoderne Medizin und Notfallversorgung für das gesamte Einzugsgebiet des Verbundes bieten zu können. Die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser gestalten sich seit Jahren immer schwieriger. Fachkräftemangel, Ambulantisierung, stetig steigende Qualitäts- und Strukturvorgaben sowie die allgemeine Unterfinanzierung stellen die Kliniken vor enorme Herausforderungen.

Um die Gesundheitsversorgung in den Landkreisen Böblingen und Calw langfristig in öffentlicher Trägerschaft zu sichern, muss der Klinikverbund Südwest jetzt handeln und für alle Standorte eine zukunftsfähige Perspektive entwickeln.

Aus diesem Grund ist eine Fortschreibung des Medizinkonzepts von 2014 unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen unumgänglich. Hierfür wurde ein Fachgutachten an die Lohfert & Lohfert AG in Auftrag gegeben. Im Rahmen eines umfangreichen Dialog- und Einbindungsprozesses wurde das Fachgutachten zur Medizinkonzeption 2030 vom 05.07.2023 um die Anregungen aus dem Beteiligungsprozess ergänzt und zu Zielbildern weiterentwickelt. In der Aufsichtsratsklausurtagung am 13.10.2023 sowie den Aufsichtsratssitzungen der Kreiskliniken Böblingen und Calw wurde der Beschlussantrag weiter verfeinert und schließlich in der Sonderaufsichtsratssitzung der Klinikverbund Südwest GmbH am 15.11.2023 finalisiert und beschlossen.

A. Medizinkonzeption 2030 / Zielbilder

1. Die **Gynäkologie und Geburtshilfe** wird voraussichtlich im kommenden Jahr von Calw nach Nagold verlagert und gleichzeitig mit der Gynäkologie und Geburtshilfe aus Herrenberg am Standort Nagold konzentriert. Am Standort Nagold wird die Zertifizierung zum babyfreundlichen Krankenhaus angestrebt, sowie das Modell eines Hebammengeführten Kreißsaales etabliert. An den Standorten Calw und Herrenberg wird jeweils der Aufbau

einer ambulanten Hebammenpraxis vorgesehen. Die Gynäkologie und Geburtshilfe Leonberg wird voraussichtlich Ende 2028 an das Flugfeldklinikum verlagert. Die Zertifizierung zum babyfreundlichen Krankenhaus am Flugfeldklinikum wird frühzeitig angestrebt. Das Modell eines Hebammengeführten Kreißsaales wird bei Verlagerung an das Flugfeldklinikum etabliert.

2. Die **Neurologie** Calw wird aufgrund der baulichen Situation des Standortes Nagold in den kommenden Jahren zunächst in Calw verbleiben und nach Schaffung der baulichen Voraussetzung nach Nagold verlagert.
3. Die Leistungen der **interventionellen Kardiologie** Leonberg werden voraussichtlich Anfang 2025 nach Sindelfingen verlagert. Die Leistungen der interventionellen Kardiologie Calw werden zunächst in Calw verbleiben, solange eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen erfolgt; danach werden diese Leistungen nach Nagold verlagert.
4. Der Standort **Nagold** wird zum erweiterten Schwerpunktversorger gem. Zielbild für den südwestlichen Bereich des Einzugsgebietes des Klinikverbundes Südwest mit insgesamt 292 Betten weiterentwickelt.
 - a. Die Innere Medizin mit onkologischer Kompetenz wird gestärkt und die chirurgische Säule (Allgemein-, Gefäß- und Viszeralchirurgie, Urologie) ausgebaut.
 - b. Das Medizinische Versorgungszentrum wird um weitere Angebote ergänzt, z.B. wird die Besetzung eines ambulanten pädiatrischen Sitzes angestrebt.
5. Der Standort **Calw** wird zu einem Grund- und Regelversorger mit 166 Betten in den Bereichen Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemeine Innere Medizin und den Schwerpunkten Geriatrie und Alterstraumatologie weiterentwickelt.
 - a. Die Versorgungsschwerpunkte in den Schnittstellen zur Orthopädie und Geriatrie werden ausgeweitet (insb. Rheumatologie und Schmerztherapie).
 - b. Es wird voraussichtlich ab Mitte 2025 ein geriatrischer Schwerpunkt mit umfassender Altersmedizin mit 60 Betten etabliert.
 - c. Die sektorenübergreifende Versorgung wird im Rahmen des Campusmodells weiterverfolgt.
6. Der Standort **Herrenberg** wird voraussichtlich ab Mitte 2025 zu einem modernen und zukunftsweisenden integrierten Gesundheitszentrum mit den notwendigen Leitungsstrukturen und insgesamt 120 Betten umgebaut.
 - a. Es werden 40 Betten allgemeinmedizinischer Basisversorgung vorgehalten.
 - b. Das Medizinische Versorgungszentrum wird um weitere Angebote ergänzt, z.B. Leistungsbausteine in der Allgemeinmedizin sowie Kinder- und Jugendmedizin.
 - c. Am Standort Herrenberg erfolgt der Aufbau einer ambulanten Hebammenpraxis.
 - d. Es wird ein ambulantes OP-Zentrum zentral für den Gesamtverbund

- aufgebaut.
- e. 30 Betten werden für die Kurzzeitpflege etabliert.
 - f. Die Palliativstation als Baustein des Onkologischen Zentrums wird erhalten und auf 20 Betten erweitert.
 - g. Eine stationäre geriatrische Rehabilitation mit 30 Betten wird aufgebaut.
 - h. Um auch künftig eine 24/7 Anlaufstelle für Notfälle anzubieten, wird eine rund um die Uhr besetzte Notfallaufnahme (außerhalb des gestuften Systems von Notfallstrukturen des G-BA) mit notwendigem ärztlichen und medizinischen Fachpersonal etabliert. Ziel ist der Erhalt der KV-Notfallpraxis mit ausgedehnten Betriebszeiten.
7. Der Standort **Leonberg** wird zu einem breit aufgestellten Grund- und Regelversorger mit 195 Betten mit den Schwerpunkten Gastroenterologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie, Allgemeine Innere Medizin, Alterstraumatologie und Geriatrie weiterentwickelt.
- a. Die sektorenübergreifende Versorgung wird im Rahmen des Campusmodells weiterverfolgt.
 - b. Es wird voraussichtlich im Jahr 2026 ein geriatrischer Schwerpunkt mit umfassender Altersmedizin mit 60 Betten nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen etabliert.
 - c. Es wird eine ambulante Geburtsvorbereitung und -nachbereitung angesiedelt.
8. Der Standort **Flugfeldklinikum** wird zum Maximalversorger mit 710 Betten ausgebaut. Ziel ist, ein Neuro-Zentrum mit Neurochirurgie aufzubauen und eine Neuroradiologie einzurichten. Den zuständigen Gremien ist hierfür eine Betriebs- und Investitionskostenrechnung vorab vorzulegen.

B. Umsetzungskonzeption

1. Auf Grundlage des weiterentwickelten Fachgutachtens und der vorhergehenden Beschlussziffern wird die Geschäftsführung in enger Abstimmung mit den Trägern beauftragt, bauliche Zielplanungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung den Kreistagen vorzulegen. Hierbei werden die Bauabschnitte, Grobkostenschätzungen sowie eine detaillierte Zeitplanung (Mikroplanung) kalkuliert.
2. Die Geschäftsführung wird auf Grundlage des weiterentwickelten Fachgutachtens und vorhergehender Beschlussziffern beauftragt, eine betriebliche Umsetzungsplanung inklusive einer Betriebskostenschätzung für alle Standorte zu erarbeiten. Diese ist mit den baulichen Zielplanungen zu verzahnen. Die betriebliche Umsetzungsplanung wird voraussichtlich bis Ende 2024 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Die Geschäftsführung wird auf Grundlage der vorhergehenden Beschlussziffern beauftragt, die entsprechenden Anträge an das Sozialministerium zu stellen. Ziel ist, dass die Medizinkonzeption 2030 in den Landeskrankenhausplan aufgenommen wird.

C. Vorbehalt

Die vorhergehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag Calw in seiner Sitzung am 18.12.2023 sowohl inhaltsgleich die vorhergehenden Beschlussziffern zur Fortschreibung der Medizinkonzeption, als auch inhaltsgleich die Fusion der Klinikgesellschaften (KT-Drs. 257/2023/1) beschließt.

D. Beauftragung

Der Kreistag beauftragt und bevollmächtigt den Landrat des Landkreises Böblingen in den Gesellschafterversammlungen der Klinikverbund Südwest GmbH und den Kreiskliniken Böblingen gGmbH das Stimmrecht des Landkreises Böblingen entsprechend dem vorgenannten Beschluss auszuüben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag den geänderten Beschlussantrag.

TOP 3:

Fusion der Klinikgesellschaften im Klinikverbund Südwest

Vorlage: 257/2023/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die bestehenden Klinikgesellschaften des Klinikverbund Südwest Konzerns (Klinikverbund Südwest GmbH, Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Kreiskliniken Calw gGmbH) werden im Rahmen einer Vollfusion mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 zur Klinikverbund Südwest gGmbH fusioniert.
2. Die Fusion erfolgt im Rahmen einer Verschmelzung der drei Gesellschaften nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes. Die rechtliche Umsetzung der Verschmelzungen erfolgt nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der drei Gesellschaften zum 31.12.2023, voraussichtlich bis zum Ablauf der ersten Jahreshälfte 2024 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2024. Die Tochter- und Enkelgesellschaften

(Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH, Krankenhaus Service GmbH Schwarzwald, Energieversorgungsgesellschaft im Klinikverbund Südwest, Gesundheitszentrum an den Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Gesundheitszentrum am Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH und Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH) bleiben unberührt.

3. Der Kreistag stimmt dem in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag mit nachfolgenden Eckpunkten zu.

a. Umsetzung Medizinkonzeption

Die fortgeschriebene Medizinkonzeption aus dem Jahr 2023 sowie alle künftigen Fortschreibungen der Medizinkonzeption bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Landkreise in der Gesellschaft.

b. Reduzierung der Aufsichtsratsgremien

Die bestehenden drei Aufsichtsratsgremien Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH, Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH reduzieren sich auf einen Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest gGmbH.

c. Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest gGmbH setzt sich aus dem Landrat des Landkreises Böblingen sowie dem Landrat des Landkreises Calw, zehn Mitgliedern des Kreistags des Landkreises Böblingen sowie fünf Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Calw und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Zusätzlich können zwei bis drei externe Mitglieder mit Beratungsfunktion und ohne Stimmrecht berufen werden. Bis zur Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums gibt es daneben noch zwei weitere Mitglieder als Vertreter der Stadt Sindelfingen gemäß der Ausstiegsvereinbarung aus dem Jahr 2014.

d. Aufsichtsratsvorsitz

Das bisherige System des rotierenden Aufsichtsratsvorsitzes bleibt für eine Übergangszeit bis zum Jahr 2029 bestehen, ab dem Jahr 2030 verbleibt der Aufsichtsratsvorsitz endgültig beim Landrat des Landkreises Böblingen. Somit ergibt sich folgende Aufteilung:

- Kalenderjahr 2024: Landrat Landkreis Böblingen
- Kalenderjahr 2025: Landrat Landkreis Calw
- Kalenderjahr 2026: Landrat Landkreis Böblingen
- Kalenderjahr 2027: Landrat Landkreis Böblingen
- Kalenderjahr 2028: Landrat Landkreis Calw
- Kalenderjahr 2029: Landrat Landkreis Böblingen
- Ab Kalenderjahr 2030: Landrat Landkreis Böblingen

e. Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest gGmbH tagt mindestens dreimal jährlich.

f. Minderheitenschutz auf Gesellschafterebene

Die bisherigen Regelungen zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung wurden im Wesentlichen übernommen. Wesentliche Beschlussgegenstände bedürfen der Zustimmung beider Landkreise. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalmaßnahmen, Umwandlungsvorgänge im Sinne des Umwandlungsgesetzes sowie Auflösung der Gesellschaft, Veräußerung des Unternehmens der Gesellschaft im Ganzen oder zu wesentlichen Teilen sowie Schließung von Krankenhausstandorten bzw. Betriebsstätten der Gesellschaft. Weniger bedeutende Beschlussgegenstände bedürfen der einfachen Mehrheit der in der Gesellschafterversammlung abgegebenen Stimmen. Einzelheiten ergeben sich aus § 15 Abs. 2 und Abs. 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages.

g. Minderheitenschutz auf Aufsichtsratsebene

Die wesentlichen bisherigen Regelungen aus dem Gesellschaftsvertrag der Klinikverbund Südwest GmbH zum Minderheitenschutz auf Aufsichtsratsebene wurden übernommen. Wichtige Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der vom Landkreis Böblingen und der vom Landkreis Calw jeweils entsandten Aufsichtsratsmitglieder („**Doppelte Landkreismehrheit**“). Dies betrifft z.B. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer; den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung, die Kündigung und Aufhebung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Neu aufgenommen wurden wesentliche, strategische Entscheidungen zum Medizinkonzept, wie z.B. die Eröffnung, Schließung und Zusammenlegung medizinischer Fachabteilungen; die inhaltliche Neuausrichtung (Schwerpunktbildung) bestehender Fachabteilungen einschließlich der Festlegung des fachlichen Anforderungsprofils für Chefarztpositionen; die dauerhafte Reduzierung der Notfallbereitschaft 24/7 an einzelnen Krankenhausstandorten sowie die Bestellung und Abberufung der externen beratenden Aufsichtsratsmitglieder.

h. Finanzierung Betrieb / Verlustausgleich

Das bisher bestehende Örtlichkeitsprinzip, das heißt, dass derjenige Landkreis etwaige Verluste der Krankenhäuser und Einrichtungen, die sich in seinem Hoheitsgebiet befinden, trägt, bleibt für die

Übergangsphase bis zum Jahr 2029 bestehen. Im Jahr 2030 wird rückwirkend auf den 01.01.2030 die Verlustverteilung umgestellt auf eine feste Quote. Zur Berechnung der Quote werden die Geschäftsjahre 2027 bis 2029 sowie die beiden Planjahre 2030 und 2031 herangezogen. Ausgehend vom Durchschnitt der nach Örtlichkeitsprinzip ermittelten Verluste in diesen fünf Jahren wird eine feste Quote zur Verlustverteilung gebildet. Diese wird dann im Jahr 2035 nochmals überprüft. Für die Überprüfung wird der Durchschnitt der abgeschlossenen Geschäftsjahre 2030 bis 2034 auf Basis der Ist-Zahlen zugrunde gelegt. Danach wird der vereinbarte Verlustausgleich nach der festen Quote mit dem sich nach dem Örtlichkeitsprinzip ergebenden Wert verglichen. Weicht der Wert um mehr als 5 % ab, ist die Verlustverteilungsquote einmalig für die Zukunft ab dem Jahr 2035 anzupassen. Sollte ab 2035 die festgelegte Verlustverteilungsquote in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zu einer Schlechterstellung eines Landkreises im Vergleich zum Verlustausgleich nach Örtlichkeitsprinzip um mehr als 30 % führen, kann der betroffene Landkreis Verhandlungen über die Anpassung der Verlustverteilungsquote (auch rückwirkend für die Geschäftsjahre des Betrachtungszeitraumes) verlangen. Falls nach mindestens zwei aufeinanderfolgenden Gesellschafterversammlungen und Ablauf eines Zeitraums von mindestens acht Monaten seit dem Verlangen eines Landkreises auf Anpassung der Verlustverteilungsquote kein Einvernehmen über die Anpassung der Verlustverteilungsquote erzielt werden sollte, ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft aus wichtigem Grund zu kündigen.

i. Finanzierung bauliche Projekte

Die Klinikimmobilien verbleiben auch nach der Fusion im Eigentum der Landkreise, daher erfolgt die Trägerschaft und Finanzierung von erforderlichen Investitionen in die Klinikimmobilien weiterhin über den Landkreis, in dessen Kreisgebiet sich der betreffende Klinikstandort befindet.

j. Beteiligungsverhältnisse

Die bisherigen Beteiligungsverhältnisse werden um 0,2 % angepasst, sodass der Landkreis Böblingen künftig 74,9 % an der Klinikverbund Südwest gGmbH hält und der Landkreis Calw 25,1 %.

k. Betriebsverfassungsrechtliche Struktur

Durch die Fusion bleiben die Betriebe und damit die betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen bis auf Weiteres unverändert.

Die Einzelbetriebsräte sowie der Konzernbetriebsrat bleiben bestehen. Statt der bisherigen zwei Gesamtbetriebsräte (Gesamtbetriebsrat

Kreiskliniken Böblingen und Gesamtbetriebsrat Kreiskliniken Calw) wird es durch die Fusion nur noch einen Gesamtbetriebsrat geben.

I. Kündigung der Gesellschaft, Spielregeln im Trennungsfall

Die fusionierte Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Wichtige Gründe sind unter anderem „extreme Verwerfungen“ bei der Verlustausgleichsquote (s. lit. h. Finanzierung Betrieb / Verlustausgleich) sowie Verstöße gegen die Verpflichtungen zum Verlustausgleich. Daneben gelten die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zum Vorliegen eines wichtigen Grundes. Hiernach können auch sonstige Pflichtverletzungen eines Gesellschafters oder die nachhaltige Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Gesellschaftern, die den Fortbestand der Gesellschaft unzumutbar machen, zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft von beiden Gesellschaftern einmalig gekündigt werden, ohne dass hierzu ein wichtiger Grund vorliegen muss. Dieses Kündigungsrecht kann im Zeitraum 1. Januar 2038 bis 30. Juni 2038 auf das Ende des Geschäftsjahres 2039 ausgeübt werden. Diese Kündigung hat zur Voraussetzung, dass der Kreistag des kündigenden Gesellschafters der Kündigung zuvor mit einer Mehrheit von dreiviertel aller Stimmen des Kreistages zugestimmt hat.

4. Die vorhergehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag Calw in seiner Sitzung am 18.12.2023 sowohl inhaltsgleich die vorhergehenden Beschlussziffern zur Fusion der Klinikgesellschaften, als auch inhaltsgleich die Fortschreibung der Medizinkonzeption (KT-Drs. 256/2023/1) beschließt.
5. Der Kreistag beauftragt und bevollmächtigt den Landrat des Landkreises Böblingen in den Gesellschafterversammlungen der Klinikverbund Südwest GmbH und den Kreiskliniken Böblingen gGmbH das Stimmrecht des Landkreises Böblingen entsprechend dem vorgenannten Beschluss auszuüben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten. Er empfiehlt dem Kreistag, mit Ausnahme der Ziffer 3 I., antragsgemäß zu beschließen. Die Ziffer 3 I. war kein Bestandteil der Abstimmung. Die Ziffer 3 I. wurde nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH am 07.12.2023 in der Beschlussvorlage für den Kreistag angepasst.

TOP 4:

Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Vorlage: 254/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen) für die Jahre 2024 und 2025.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 5:

Betrauuungsakt des Landkreises Böblingen - Aktualisierung

Vorlage: 255/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

- 1) Der Kreistag stimmt der Aktualisierung des Betrauungsaktes des Landkreises Böblingen für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, die Klinikverbund Südwest GmbH, die Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald, die Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest zu.

- 2) Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen Änderungen erforderlich, die den wesentlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderung berechtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 6:

Erklärung des Böblinger Kreistags gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung

Vorlage: 291/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Erklärung gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung.

TOP 7:

Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Böblingen und kommunale Erwartungen an Bund und Land

Vorlage: 290/2023

Der Kreistag fasst über die Ziffer 3 mit großer Mehrheit bei vier Gegenstimmen und die Ziffern 1, 2 und 4 mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration im Landkreis Böblingen zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort derzeit die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Der Kreistag schließt sich den Forderungen der kommunalen Landesverbände, insbesondere des Landkreistags Baden-Württemberg, an Bund und Land bezüglich der Begrenzung und Steuerung von Fluchtmigration an.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit den Kommunen, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

TOP 8:

Ausschreibung Konzessionsvertrag für Brandmeldeanlagen

Vorlage: 287/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe des Konzessionsvertrags zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle Böblingen zu veranlassen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 9:
Fortführung regionaler Digital Hub ZD.BB
- Anpassung der Kapitalrücklage
Vorlage: 289/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Ein Teil der mit Beschluss am 22.11.2021 gewährten finanziellen Mittel für die Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen – ZD.BB GmbH (KT-Drucks 221/2021/1) sollen in Höhe von 43.333,00 € zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen zur Bildung einer Kapitalrücklage umgewidmet werden.

TOP 10:
Umstrukturierung GWW
- Übertragung Geschäftsanteile des Landkreises an die Stiftung ZENIT
Vorlage: 240/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt zu, sämtliche Geschäftsanteile des Landkreises Böblingen an der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH mit Sitz in Sindelfingen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 240554) unentgeltlich an die wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit steuerbegünstigte Stiftung ZENIT mit Sitz in Gärtringen (Regierungspräsidium Stuttgart, II UR 901/2008) zur Erhöhung des zu erhaltenden Grundstockvermögens abzutreten.
2. Der Kreistag bevollmächtigt den Landrat, die in der Anlage beigefügte widerrufliche Vollmacht zur Anteilsübereignung gemäß Ziffer 1 zu erteilen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 27.11.2023 zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 11:

**Änderung der Verbandssatzung RBB
Vorlage: 273/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RBB (**Anlagen 1 und 2**) und dem Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages (**Anlage 3**) werden zugestimmt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 04.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 12:
Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 246/2023**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

**TOP 13:
Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen
Vorlage: 245/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung des Landkreises Böblingen mit den angeschlossenen Gebührenverzeichnissen in der Fassung vom 01.01.2024.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 14:
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Änderung
Vorlage: 033/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 15:

**Festlegung des Wahltermins für die Wahl des Landrats / der Landrätin
Vorlage: 283/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Wahl des Landrats / der Landrätin wird auf den 24. Juli 2024 festgelegt.

TOP 16:

**Veränderungen im Kreistag
Vorlage: 270/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Antrag des Kreisrats Dr. Frank Löhlein auf Ausscheiden aus dem Kreistag nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 iVm. § 23 Abs. 1 und § 10 Abs. 5 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) wird entsprochen.
2. Dem Antrag von Herrn Klaus Sindlinger auf Ablehnung des Mandats für den Kreistag wird unter Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 LKrO entsprochen.
3. Dem Antrag von Frau Andrea Garscke auf Ablehnung des Mandats für den Kreistag wird unter Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LKrO entsprochen.

4. Dem Eintritt der nachrückenden Bewerberin Astrid Günther in den Kreistag stehen keine Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegen.

TOP 17:

Änderung der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien des Kreistags

Vorlage: 271/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Aus der Mitte des Kreistags werden widerruflich bestellt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss (21)

Freie Wähler (7)

<u>Mitglied</u>	<u>pers. Stellvertretung</u>	<u>allg. Stellvertretung</u>
Hans Michael Burkhardt	Daniel Gött	Wolfgang Faißt
Erwin Heller	Ioannis Delakos	Bernd Dürr
Dr. Joachim Quendt	Martin Killinger	Tobias Heizmann
Markus Nau	Ingolf Welte	Rainer Just
Matthias Bock	Wilhelm Tafel	Jürgen Katz
Wilfried Dölker	Michael Lutz	Dr. Werner Metz
Annette Odendahl	Wolfgang Lahl	Matthias Schöck

CDU (4)

<u>Mitglied</u>	<u>pers. Stellvertretung</u>	<u>allg. Stellvertretung</u>
Christian Gangl	Marc Biadacz	Helmut Noë
Dr. Cornelia Ikker-Spiecker	Dr. Gabriele Moritz-Rahn	Susanne Widmaier
Paul Nemeth	Dr. Bernd Vöhringer	Ulrike Rapp
Prof. Dr. Martin Jäckle	Walter Arnold	Thomas Riesch

GRÜNE (4)

<u>Mitglied</u>	<u>pers. Stellvertretung</u>	<u>allg. Stellvertretung</u>
Heidrun Behm	Roland Mundle	Jens Uwe Renz
Petra Herter	Andreas Ruoff	Hanna Bacherle
Cornelia Epple	Dr. Thomas Ritter	Lea Salemi
Dr. Frank Löhlein	Annegret Stötzer-Rapp	Dr. Maria Rapp
Astrid Günther		

SPD (3)

<u>Mitglied</u>	<u>pers. Stellvertretung</u>	<u>allg. Stellvertretung</u>
-----------------	------------------------------	------------------------------

Günther Wöhler
Lucienne Graupe
Hans Artschwager

Dr. Tobias Brenner
Wilhelm Kern
Jan Sacha Hambach

Thomas Frech
Axel Finkelnburg
Hans-Josef Straub

FDP (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Dr. Alexander Baisch

Wilhelm Bühner

Florian Glock

AfD (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Stefan Gruber

Dr. Peter Walter Gleißner

Maximilian Evers

DIE LINKE (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Angelika Hohl

Gitte Hutter

Ingrid Pitterle

Planungs- und Bauausschuss (15)

Freie Wähler (4)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Thomas Sprißler
Bernd Dürr
Wilfried Dölker
Dr. Werner Metz

Matthias Bock
Tobias Heizmann
Michael Lutz
Martin Killinger

Wolfgang Lahl
Ralf Sklarski
Wilhelm Tafel
Ioannis Delakos

CDU (3)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Dr. Gabriele Moritz-Rahn
Paul Nemeth
Helmut J. Noë

Susanne Widmaier
Dieter Haarer
Christian Gangl

Ulrike Rapp
Dr. Bernd Vöhringer
Dr. Ulrich Vonderheid

GRÜNE (3)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Annegret Stötzer-Rapp

~~Dr. Frank Löhlein~~

Astrid Günther

Thomas Ritter

Roland Mundle
Cornelia Epple

Heidrun Behm
Angie Weber-Streibl

Petra Herter
Dr. Stefan Belz

SPD (2)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Dr. Tobias Brenner

Thomas Frech

Jan Hambach

Günther Wöhler

Axel Finkelnburg

Hans Artschwager

FDP (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Prof. Dr. Manfred Teufel

Dr. Alexander Baisch

Prof. Dr. Dieter Maurmaier

AfD (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Stefan Gruber

Dr. Peter Walter Gleißner

Maximilian Evers

DIE LINKE (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Gitte Hutter

Angelika Hohl

Ingrid Pitterle

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss (22)

Freie Wähler (6)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Wolfgang Lahl

Matthias Schöck

Hans Michael Burkhardt

Daniel Gött

Thomas Sprißler

Wilfried Dölker

Ingolf Welte

Bernd Dürr

Annette Odendahl

Rainer Just

Achim Gack

Markus Nau

Ralf Sklarski

Jürgen Katz

Matthias Bock

Marcel Hagenlocher

Erwin Heller

Wilhelm Tafel

CDU (5)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Marc Biadacz

Helmut J. Noë

Christian Gangl

Dr. Gabriele Moritz-Rahn

Dr. Cornelia Ikker-Spieker

Dieter Haarer

Ulrike Rapp

Prof. Dr. Martin Jäckle

Paul Nemeth

Thomas Riesch

Thomas Rott

Walter Arnold

Dr. Wolfgang Miller

Andreas Kindler

Dr. Ulrich Vonderheid

GRÜNE (4)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Annegret Stötzer-Rapp

Dr. Frank Löhlein

Klaus Wankmüller

Andreas Ruoff

Astrid Günther

Jens Uwe Renz

Joachim Schätzle

Petra Herter

Cornelia Epple

Dr. Maria Rapp

Lea Salemi

Heidrun Behm

SPD (2)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Hans Artschwager
Wilhelm Kern

Günther Wöhler
Lucienne Graupe

Dr. Tobias Brenner
Jan Hambach

FDP (2)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Prof. Dr. Manfred Teufel
Wilhelm Bühner

Florian Glock
Uli Zinser

Prof. Dr. Dieter Maurmaier
Dr. Alexander Baisch

AfD (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Maximilian Evers

Dr. Peter Walter Gleißner

Stefan Gruber

DIE LINKE (1)

Mitglied

pers. Stellvertretung

allg. Stellvertretung

Angelika Hohl

Ingrid Pitterle

Gitte Hutter

S:ALZ (1)

Mitglied (beratend ohne Stimmrecht)

Frank Albrecht

Verbandsversammlung des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (17)

Freie Wähler (5)

Mitglied

Stellvertretung

Tobias Heizmann
Wilhelm Tafel
Wolfgang Lahl
Rainer Just
Michael Lutz

Ralf Sklarski
Achim Gack
Matthias Schöck
Markus Nau
Ingolf Welte

CDU (4)

Mitglied

Stellvertretung

Klaus Finger
Dr. Ulrich Vonderheid
Dr. Wolfgang Miller
Christian Gangl

Paul Nemeth
Thomas Rott
Helmut J. Noë
Dieter Haarer

GRÜNE (3)

Mitglied

Stellvertretung

Klaus Wankmüller
Hanna Bacherle
Jens Uwe Renz

Joachim Schätzle
Andreas Ruoff
Dr. Frank Löhlein
Astrid Günther

SPD (2)
Mitglied

Axel Finkelnburg
Thomas Frech

Stellvertretung

Dr. Tobias Brenner
Hans-Josef Straub

FDP (1)
Mitglied

Uli Zinser
Maurmaier

Stellvertretung

Prof. Dr. Dieter

AfD (1)
Mitglied

Stefan Gruber

Stellvertretung

Maximilian Evers

DIE LINKE (1)
Mitglied

Ingrid Pitterle

Stellvertretung

Gitte Hutter

**Aufsichtsräte des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften
- Vertreter des Landkreises**

Freie Wähler (4)
Mitglied
Stellvertretung

Thomas Sprißler
Bernd Dürr
Wilfried Dölker
Dr. Werner Metz

Persönliche

Matthias Bock
Tobias Heizmann
Michael Lutz
Martin Killinger

CDU (3)

Aufsichtsrat Holding, Service GmbH und Therapiezentrum GmbH

Mitglied
Stellvertretung

Persönliche

Helmut J. Noë
Paul Nemeth

Thomas Riesch
Walter Arnold

Dr. Cornelia Ikker-Spiecker

Aufsichtsrat Kreiskliniken

Mitglied

Stellvertretung

Helmut J. Noë

Paul Nemeth

Dr. Gabriele Moritz-Rahn

Speiecker

GRÜNE (3)

Mitglied

Stellvertretung

Annegret Stötzer-Rapp

Roland Mundle

Cornelia Epple

SPD (2)

Mitglied

Stellvertretung

Dr. Tobias Brenner

Günther Wöhler

FDP (1)

Mitglied

Stellvertretung

Dr. Alexander Baisch

AfD (1)

Mitglied

Stellvertretung

Dr. Peter Gleißner

DIE LINKE (1)

Mitglied

Stellvertretung

Angelika Hohl

Dr. Gabriele Moritz-Rahn

Persönliche

Dr. Ulrich Vonderheid

Susanne Widmaier

Dr. Cornelia Ikker-

Persönliche

~~Dr. Frank Löhlein~~

Astrid Günther

Heidrun Behm

Angie Weber-Streibl

Persönliche

Thomas Frech

Axel Finkelburg

Persönliche

Prof. Dr. Manfred Teufel

Persönliche

Stefan Gruber

Persönliche

Gitte Hutter

TOP 18:

Änderung der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien des Kreistags

Vorlage: 293/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Aus der Mitte des Kreistags werden widerruflich bestellt:

Aufsichtsräte des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften - Vertreter des Landkreises

Freie Wähler (4)

Mitglied

Thomas Sprißler
Bernd Dürr
Wilfried Dölker
Dr. Werner Metz

Persönliche Stellvertretung

Matthias Bock
Tobias Heizmann
Michael Lutz
Martin Killinger

CDU (3)

Aufsichtsrat Holding, Service GmbH und Therapiezentrum GmbH

Mitglied

Helmut J. Noë
Paul Nemeth
Dr. Cornelia Ikker-Spiecker

Persönliche Stellvertretung

Thomas Riesch
Walter Arnold
Dr. Gabriele Moritz-Rahn

Aufsichtsrat Kreiskliniken

Mitglied

Helmut J. Noë
Paul Nemeth
Dr. Gabriele Moritz-Rahn

Persönliche Stellvertretung

Dr. Ulrich Vonderheid
Susanne Widmaier
Dr. Cornelia Ikker-Spiecker

GRÜNE (3)

Mitglied

Annegret Stötzer-Rapp
Roland Mundle
Cornelia Epple

Persönliche Stellvertretung

Astrid Günther
Heidrun Behm
Angie Weber-Streibl

SPD (2)

Mitglied

Dr. Tobias Brenner
Günther Wöhler

Persönliche Stellvertretung

Thomas Frech
Axel Finkelburg

FDP (1)

Mitglied

Dr. Alexander Baisch

Persönliche Stellvertretung

Prof. Dr. Manfred Teufel

Prof. Dr. Maurmaier

AfD (1)

Mitglied

Dr. Peter Gleißner

Persönliche Stellvertretung

Stefan Gruber

DIE LINKE (1)

Mitglied

Angelika Hohl

Persönliche Stellvertretung

Gitte Hutter

TOP 19:

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 269/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Frau Dr. Lenz wird als Nachfolgerin von Frau Dr. Schröder-Hellwig zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Frau Dr. Marion Rehm wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

TOP 20:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 252/2023

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 21:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 247/2023

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg stellt der Kreistag am 18.12.2023 den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Böblingen mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	492.804.783
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	507.643.896
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 14.839.113
1.4	Außerordentliche Erträge	170.366
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	599.949
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 429.583
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 15.268.696
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.542.219
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.362.158
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 4.819.939
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.898
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.040.791
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 20.407.893
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 25.227.832
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.572.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 14.879.681
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.692.319
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 4.535.513
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.816.598

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.496.295
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 718.915
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.777.380
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.649.733
3.2	Sachvermögen	179.782.847
3.3	Finanzvermögen	164.046.781
3.4	Abgrenzungsposten	144.475.144
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	490.954.505
3.7	Basiskapital	318.067.200
3.8	Rücklagen	1.603.001
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	66.374.356
3.11	Rückstellungen	8.832.089
3.12	Verbindlichkeiten	89.917.449
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.160.409
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	490.954.505

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 22:
Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen
Vorlage: 253/2023**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

**TOP 23:
Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis
Böblingen für das Jahr 2022
Vorlage: 276/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt
2. Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.140.997,71 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen. Der Jahresverlust des Sonderergebnisses in Höhe von 1.435.872,26 € wird mit dem Basiskapitel verrechnet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 24:
Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des
Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen
Vorlage: 251/2023**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

**TOP 25:
Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2022
- Werksausschuss
Vorlage: 277/2023**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

**1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des
Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 88.965.160,60 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |

- das Anlagevermögen	56.998.705,34 €
- das Umlaufvermögen	31.842.602,64 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	123.852,62 €
1.1.2 davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
- das Eigenkapital	-1.517.797,99 €
- die Rückstellungen	80.949.434,20 €
- die Verbindlichkeiten	9.533.524,39 €
1.2 Jahresüberschuss	2.689.872,85 €
1.2.1 Summe der Erträge	58.403.138,16 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	55.713.265,31 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss bei der Müllabfuhr in Höhe von
770.000,00 €
und der Jahresüberschuss bei der AEV in Höhe
von 1.919.872,85 €

werden zur Reduzierung des Vortrags der Fehlbeträge verwendet.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 **entlastet**.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 04.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 26:
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**TOP 27:
Verschiedenes**